

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003021/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Georg Mayer (PfE), Harald Vilimsky (PfE)

Betrifft: Verlängerung der verpflichtenden Befüllung von Gasspeicheranlagen und Auswirkungen auf nationale Energiehoheit

Mit der geplanten Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 wird vorgesehen, die Verpflichtung zur Befüllung von Gasspeicheranlagen über 2025 hinaus bis Ende 2027 zu verlängern und die Kommission mit zusätzlichen Durchführungs- und Kontrollbefugnissen auszustatten.

1. Welche konkreten Kriterien sollen herangezogen werden, um festzustellen, ob ungünstige Marktbedingungen vorliegen, die eine Abweichung vom Befüllungsziel rechtfertigen und wer entscheidet über die Genehmigung solcher Abweichungen?
2. Wie bewertet die Kommission den Widerspruch, dass einerseits Versorgungssicherheit als Argument für verpflichtende Füllmengen herangezogen wird, andererseits aber durch feste Quoten die Flexibilität der Marktteilnehmer eingeschränkt wird?
3. Wie stellt die Kommission sicher, dass die Entscheidungshoheit über strategische Energiefragen und die konkrete Ausgestaltung der Speicherbefüllung weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleibt und nationale Besonderheiten berücksichtigt werden?

Eingang: 21.7.2025